

Die Seiten des Unteroffiziers

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **24 (1948-1949)**

Heft 23

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE SEITEN DES UNTEROFFIZIERS

MITTEILUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES DES SCHWEIZ. UNTEROFFIZIERSVERBANDES

Nr. 23

15. August 1949

Anleitung zum Melden und Krokieren

Unsere «Anleitung zum Melden und Krokieren mit einem Verzeichnis der Abkürzungen und Signaturen» hat, in der deutschen Fassung, ihre zehnte Auflage erfahren und ist nun wieder auf dem Zentralsekretariat des SUOV in Biel erhältlich. Dem einleitenden Vorwort des neuen Büchleins entnehmen wir, daß «annähernd 70 000 Exemplare „Melden und Krokieren“ bis jetzt in deutscher Sprache gekauft» worden sind. Das sagt uns, daß dieses Werklein überall beliebt und geschätzt ist.

Die vorliegende zehnte Auflage weicht wohl in Form und Aufmachung nicht von den 9 Vorgängern ab, der Inhalt aber hat bedeutende Aenderungen erfahren. Im Verzeichnis der Abkürzungen und Signaturen finden sich die neuesten Waffen und Truppengattungen, und die Anleitung für das Melden und Krokieren ist den heutigen Bedürfnissen der Armee und den Erfahrungen des Aktivdienstes angepaßt worden.

Die seit der letzten Ausgabe enorm gestiegenen Drucker- und Papierpreise, sowie der Umstand, daß alle Klischees neu geschaffen werden mußten, haben indessen einer deutlichen Erhöhung des Verkaufspreises gerufen, der sich nunmehr auf 1 Fr. beläuft. Bei Bestellung seitens unserer Sektionen sind wir in der Lage, einen Mengenrabatt zu gewähren.

Wir sind überzeugt, daß dieser Neuausgabe, die in leichtverständlicher Art ein elementares Gebiet unteroffiziersmäßigen Wissens behandelt, guten Anklang finden wird, dem Unteroffizier weiterhin als unentbehrliches Hilfsmittel dient und auch dem Offizier und Soldaten wertvolle Anregungen vermittelt.

Bestellungen sind ausschließlich an das Zentralsekretariat des SUOV, Kloosweg 74, in Biel-Bienne zu richten.

Felddienstliche Leistungsprüfungen

Laut Beschluß der Delegiertenversammlung in Glarus haben unsere Sektionen in der Wettkampfperiode 1949—1952 mindestens drei Felddienstübungen und eine felddienstliche Leistungsprüfung durchzuführen. Es hat sich gezeigt, daß diese Leistungsprüfungen nicht auf der Grundlage des aus dem Jahre 1943 stammenden Reglementes für den Patrouillenlauf mit Leistungsprüfungen durchgeführt werden können, sondern neue Richtlinien aufzustellen sind, die den heutigen Anforderungen genügen und außerdem auf den wettkampfmäßigen Rahmen, in den diese Prüfungen eingeordnet sind, Rücksicht nehmen. Man war bei der Ausarbeitung dieser Richtlinien bestrebt, den Übungsleitern bei der Organisation von felddienstlichen Leistungsprüfungen möglichst freien Spielraum zu belassen und hat sie daher absichtlich als das benannt, was sie sein wollen, eine **Wegleitung**. Man hat die einzelnen Prüfungsmöglichkeiten in Gruppen zusammengefaßt, in der Meinung, daß aus jeder dieser Gruppen mindestens eine Disziplin durchgeführt wird, wobei aber die Wahl derselben innerhalb dieser Gruppen dem Übungsleiter überlassen ist. Genaue und verbindliche Vorschriften hat man nur dort aufgestellt, wo etwas ganz Bestimmtes erreicht werden will, wie z. B. eine begrenzte Laufdistanz oder eine bestimmte Zeit. Auf strenge Auseinanderhaltung zwischen Felddienstübungen als taktische Aufgaben und den jeden taktischen Rahmen ausschließenden Leistungsprüfungen wurde besonderes Gewicht gelegt, wie dies bereits in der Instruktion an den Zentralkursen in Magglingen und Luzern zum Ausdruck gekommen ist.

Der Zentralvorstand hat diese, von der Technischen Kommission vorgelegte Wegleitung genehmigt und unverzüglich in Kraft gesetzt. Als dritter Teil wird sie den Grundbestimmungen für die Durchführung von Felddienstübungen beigegeben, die in den nächsten Tagen den Unterverbands- und Sektionsleitungen zugestellt werden.

Wegleitung

für die Organisation und Durchführung von felddienstlichen Leistungsprüfungen. (Für Inspektoren, Übungsleiter, Unterverbände und Sektionen.)

Auszug aus den Grundbestimmungen für den Wettkampf in der Durchführung von Felddienstübungen:

Als felddienstliche Leistungsprüfungen gelten Übungen, in deren Verlauf die felddienstlichen Kenntnisse jedes Teilnehmers auf Prüfungsplätzen geprüft und beurteilt werden und in denen eine zusätzliche Note für die körperlichen Leistungen der Gesamtheit der Gruppe oder der Patrouille erteilt wird.

Um rangiert zu werden, hat eine Sektion in dreijährigem Turnus drei Felddienstübungen und eine felddienstliche Leistungsprüfung als Wettübungen durchzuführen.

Diese Wegleitung ist ein integrierender Bestandteil der «Grundbestimmungen für die Durchführung von Felddienstübungen».

Art. 1. Felddienstliche Leistungsprüfungen sind ein wertvolles Mittel zur Förderung der felddienstlichen Tüchtigkeit des Unteroffiziers und zur Heranbildung von Patrouillenführern. Es ist das für Stellung und Funktion des Unteroffiziers erforderliche Wissen und Können zu prüfen.

Art. 2. Die in dieser Wegleitung enthaltenen Grundsätze sind auch maßgebend für die Organisation und Durchführung von kantonalen und regionalen Leistungsprüfungen. Gemäß Art. 85 der Zentralstatuten unterliegen Wettkampfbeglemente der Genehmigung durch den Zentralvorstand. Wettkampfbeglemente sind demnach auf Grund dieser Wegleitung auszuarbeiten.

Art. 3. Die Leistungsprüfungen können als Tag- oder Nachtübung durchgeführt werden und sollen über eine Marschstrecke von 8—12 km führen.

Art. 4. Die Prüfungen werden in geführten Gruppen von 2—4 Mann absolviert. Tenue: Uniform. Die Mitnahme von Waffen und weiteren Ausrüstungsgegenständen richtet sich nach der Übungsanlage.

Art. 5. Die felddienstliche Leistungsprüfung hat sich auf folgende Disziplinen zu erstrecken:

- a) Marschleistung.
- b) Ueberwinden von Geländehindernissen.
- c) Ausführung eines taktischen Auftrages.
- d) Beobachten und Abhören.
- e) Beurteilen von Geländebeziehungen (Distanzschätzen, Bestimmen von Geländepunkten, Rekonoszieren usw.).
- f) Handhabung und Einsatz von Waffen (mit oder ohne Schießen).
- g) Verwendung von Hilfsmitteln (Karte, Bussole usw.).
- h) Uebermittlungsdienst (Signalisieren, Melden und Krokieren usw.).

Die Prüfungsplätze sind auf die ganze Marschstrecke zu verteilen. Laufstrecken dürfen nicht markiert werden.

Art. 6. Die Arbeit ist durch Offiziere oder geeignete Unteroffiziere zu überwachen. Die Leistungen in den einzelnen Disziplinen können als Gruppen- oder Einzelarbeit gewertet werden. Werden in einer Disziplin die Leistungen der einzelnen Teilnehmer bewertet, so wird als Gruppenresultat das Total oder der Durchschnitt der Einzelresultate eingesetzt. Die konkurrierenden Gruppen können nach Alters-, Waffen- oder Gradkategorien unterschieden werden. Ganz oder teilweise aus Offizieren zusammengesetzte Gruppen sind gesondert zu rangieren.

Art. 7. Die Gruppe hat die Marschstrecke geschlossen zurückzulegen. Soldatische Haltung der Gruppe wird als selbstverständlich vorausgesetzt. Die Marschzeit der Gruppe ist ebenfalls zu bewerten, doch darf die hierfür ausgesetzte maximale Punktzahl höchstens ein Fünftel der erreichbaren Gesamtpunktzahl aller Disziplinen sein.

Art. 8. Anmeldung und Berichterstattung erfolgen auf dem nämlichen Formular wie für die Felddienstübungen. Zusätzlich haben die Übungsleiter, auf separatem Blatt im Doppel, sämtliche an der Übung zur Prüfung gelangenden Disziplinen aufzuführen. Dieses Blatt ist der Anmeldung beizufügen.

Veteranenvereinigung des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes

Im Sinne der Verhandlungen unserer letzten Jahresversammlung vom 12. Juni 1948 anlässlich der SUT in St. Gallen, haben die Luzerner Kameraden unseren Vorort nun an die **Veteranengarde der Unteroffiziers-Gesellschaft aller Waffen Zürich** abgetreten. Der neue Vorstand hat sich wie folgt konstituiert:

Obmann: Fw. Caspar Fischer, Forchstraße 51, Zürich 32, Telefon (051) 32 13 27.

Vizeobmann und Schriftführer: Four. Georges Henauer, Guggenbühlstraße 11, Wallisellen.

Rechnungsführer: Four. Albert Drittenbaß, Streulistraße 12, Zürich 32.

Beisitzer: Four. Hans Albrecht, Stolzestraße 16, Zürich 6; Wm. Berthold Guggenheim, Gotthardstraße 55, Zürich 2.

Terminkalender.

19.—21. August 1949: Meisterschaften für den Militärischen Mehrkampf in Thun.

27. August—4. September 1949: Freiwilliger Gebirgskurs für Of., Uof. und Sdt. der 8. Division. Kursort: Furkagebiet.

4. September 1949: Berner Waffenlauf, Bern.

10. und 11. September 1949: Regionale Artillerietage in Luzern.

10. und 11. September 1949: 5. Schnappschießen des Unteroffiziersvereins St. Gallen.

24. und 25. September 1949: Freiburg kant. UO-Tage in Murten.

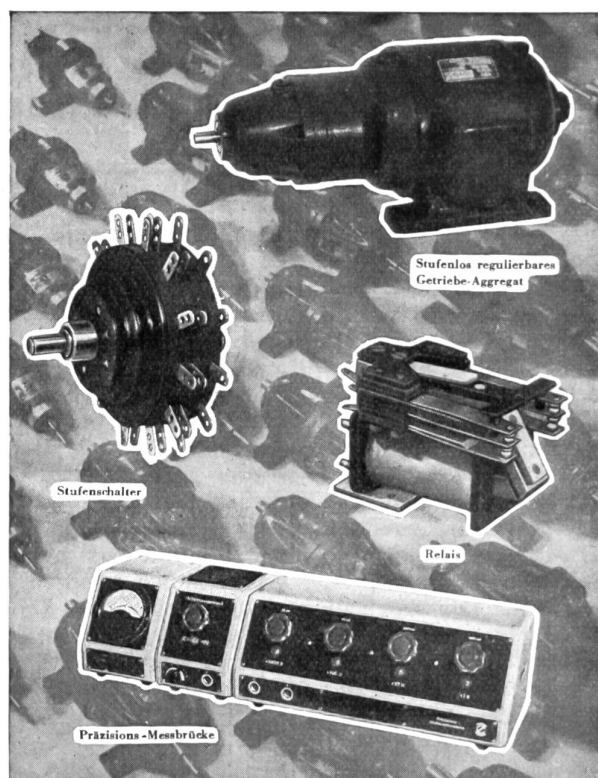
25. September: Sommer-Armeemeisterschaften in Bern.

2. Oktober 1949: Orientierungslauf in Kreuzlingen.

9. Oktober: Felddienstl. Wettkampf des thurg. Kantonalverbandes in Steckborn.

9. Oktober 1949: 5. Zentralschweiz. Militärwettkampf Altdorf.

23. Oktober 1949: 4. Schweizerische Militärradmeisterschaft im Mannschaftsfahren in Muri (AG).



CONTRAVES AG. ZÜRICH

Dreikönigstraße 18

Tel. 27 49 10



Roco Conservenfabrik Rorschach A.G.